

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garnend-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 50 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Königliches Reskript

auf die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages.

(Schluß.)

In Anerkennung dieses Standpunktes geschah es ja auch, eben weil das politische und nationale Interesse Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien es erheischte, daß die bis dahin geltenden öffentlichen Rechte des Landes von den nicht weniger klugen als tapferen Vorfahren Eurer Getreuen zu Gunsten Unseres allerdurchlauchtigsten Herrscherhauses, so wie zum Wohle des Landes selbst, in den Jahren 1527 und 1712 modifizirt wurden.

Und diesem lobenswerthen und erhebenden Beispiele Eurer ritterlichen Vorfahren ist auch der im Jahre 1848 versammelte Landtag gefolgt, indem er mit muthvoller und aufopfernder Loyalität für die Einheit der Gesamtmonarchie einstand, und zur Garantie derselben und für die nationale Selbstständigkeit des Landes die unmittelbare Verbindung mit der Regierung des Kaiserreiches und die Theilnahme an der Reichsvertretung in den wichtigsten, dem ganzen Reiche gemeinsamen Angelegenheiten durch mehrere Gesetzkartikel und Repräsentationen ausdrücklich als nothwendig anerkannte. Das von solchen staatsklugen und loyalen Vorgängen abweichende Verfahren des jetzigen Landtages mag zwar einigermaßen die Erklärung finden, theils in den noch immer erregten Zeitläuften, theils aber darin, daß Wir, trotz Unserer reinsten Absichten und zu großem Leidwesen Unseres väterlichen Herzens, durch die, gleich im Anfange Unserer Regierung allenthalben wüthenden politischen Stürme gezwungen wurden, zur Rettung des Staates die Vollgewalt der Regierung in Unseren Allerhöchsten Händen zu vereinigen, woraus dann weiter die unverföhllichen Feinde des Staates Anlaß nahmen, ihre im offenen Felde, eben durch die ritterliche Mithilfe dieses Unseres geliebtesten Königreiches gebrochene Feindseligkeit durch Ausstreuung von Mißtrauen im Dunkeln fortzusetzen.

Allein, nachdem Wir nun bereits vor einem Jahre das Uns von der Vorsehung anvertraute Reich auf freiherrliche Grundzüge basirten, glauben Wir von den ersten und loyalen Männern Unseres dreieinigten Königreiches erwarten zu dürfen, daß sie, mit Hinblick auf ihre eigenen politischen und nationalen Interessen, nicht minder mit Hinblick auf Unsere allerdurchlauchtigste Dynastie und die Gesamtinteressen der Monarchie, an die Stelle der erregten Gefühle die ruhige und objektive Beurtheilung, an die Stelle des Alles hemmenden und vergiftenden Mißtrauens das allein heilbringende Vertrauen setzen werden.

Bei einer vertrauensvollen und unbefangenen Prüfung der rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse können Wir mit Zuversicht erwarten, niemals wieder der ganz unrichtigen Behauptung zu begegnen, daß das dreieinige Königreich mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern durch keinerlei gemeinschaftliche Interessen und Angelegenheiten, sondern lediglich durch Unsere Allerhöchste Person, als deren gemeinschaftlichen Regenten, verknüpft sei.

War denn in der That Unser dreieinigtes Königreich im Auslande nicht von jeher mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich vertreten? Vergoß es nicht, Wir sagen es mit Befriedigung und mit lobender Anerkennung, sein Herzblut gemeinschaftlich mit ihnen auf allen Schlachtfeldern des Gesamtstaates, sowohl innerhalb als außerhalb der Grenzen desselben? Würde es nicht zu allen Zeiten gemeinschaftlich mit ihnen von den finanziellen Zuständen des Gesamt-

staates sowohl im wohlthätigen als im nachtheiligen Sinne getroffen? Und hat nicht dieses jahrhundertlange Zusammenleben in Leid und Freud, die wechselseitige Hilfe der Länder und Völker untereinander, ihr gemeinsames Leisten von Gut und Blut für die Gesamtheit ein inniges Band um alle Theile Unseres Reiches geschlungen, welches, befestigt noch überdies durch tausend und tausend Fäden der verschiedensten Privat-Interessen, eine reelle und unlösliche Verbindung begründen würde, selbst wenn es — was doch zweifellos der Fall ist — in dem Geiste und Wortlaute der pragmatischen Sanction nicht gelegen gewesen wäre, aus allen unter Unserem durchlauchtigsten Herrscherhause vereinten Königreichen und Ländern ein untheilbares und unzertrennbares Reich aufzubauen?

Indem weiteres Euer Getreuen die unbedingte Wiederherstellung der alten Verfassung beanspruchen, scheint es Eurer Aufmerksamkeit entgangen zu sein, daß eine solche Rückkehr zu der alten, bekannten ausschließlich feudalen Verfassung gar nicht mehr thunlich ist.

Denn nicht nur entspricht es nicht mehr der Zeit, sondern es ist auch ganz gewiß nicht im Interesse des Königreiches gelegen, daß das Volk wieder, so wie ehemals, den bereits abgeschafften Feudallasten unterworfen und von der Ausübung der politischen Rechte, sowie von der erworbenen Besitz- und Aemterfähigkeit ausgeschlossen; dagegen aber die feudalen Stände, ebenso wie ehemals, mit Steuer- und Militärfreiheit, so wie mit den übrigen historischen Vorrechten ausgestattet, wiederhergestellt und auf dieselben ausschließlich alle Funktionen des politischen Lebens des Königreiches abermals übertragen werden.

Ebenso wurde auch jene Seite der alten Verfassung des dreieinigten Königreiches, welche sich auf die gegenseitigen Verhältnisse zwischen diesem Unseren Königreiche und Unserem Königreiche Ungarn bezieht, theils durch Eueren eigenen Beschlüsse, theils aber durch die Ereignisse des vorigen Jahrzehnts so tief modifizirt, daß auch in dieser Hinsicht eine Rückkehr zum Alten gänzlich unmöglich geworden ist. Wenn Wir daher Euer Aufmerksamkeit auf diese von der alten Verfassung unzertrennlichen Seiten hinlenken, so geschieht dieß nicht darum, als ob Wir der Besorgniß Raum geben würden, daß Ihr Euch im Widerspruche mit dem Geiste der Zeit, so wie im Widerspruche mit den bereits im Jahre 1848 in's Werk gesetzten Reformen des Königreiches, nach den ehemaligen Verfassungszuständen etwa zurückkehren oder auch nur die Möglichkeit derselben wirklich in Schutz nehmen woltet. Unser Zweck hiebei ist nur der, Eueren Getreuen an diesen augenfälligen Beispielen zu zeigen, wie sehr man mit den Forderungen der Zeit und den heiligsten Interessen des Königreiches, ja wie sehr man mit seinen eigenen, anderswo mehrfach kundgegebenen Wünschen und Ansichten in Widerspruch kommt, wenn man ohne Rücksicht auf den im Jahre 1848 hervorgebrachten gänzlichen Umschwung in dem öffentlichen Rechte des Landes immer nur das unmöglich gewordene alte Recht betont und geltend machen will.

Bei dieser offenbaren Unmöglichkeit einer unbedingten Rückkehr zum Alten glauben Wir uns den Dank Unseres geliebten Volkes in dem mehrgedachten Königreiche zu erwerben, wenn Wir Uns redlich und nach Pflicht bestreben, jeder wie immer gearteten Versuchung zur Wiederherstellung der alten Verfassungszustände, unter welchen, nach allen Rechtstheorien, nur die

unmittelbar vor dem Jahre 1848 bestandenen verstanden werden können, standhaft zu widerstehen und auch hinfort an Unseren Staatsgrundgesetzen vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar d. J. mit aller Kraft festzuhalten.

Nur mit Bedauern sehen Wir Uns daher genöthigt, Euch hiemit zu erklären, daß dadurch, weil Ihr auf jene Gegenstände, welche Wir im Sinne des Art. II. Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten gemeinschaftlichen Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollten, den Unserem dreieinigten Königreiche gebührenden Einfluß zu nehmen unterlassen habet, Wir die volle Giltigkeit jener Staatsgrundgesetze für Unser gedachtes Königreich, mit allen ihren Folgen und Wirkungen, in keiner Weise für gehemmt ansehen.

Indem Wir nun auf die speziellen Punkte der Uns vorgelegten a. u. Repräsentationen übergehen, glauben Wir Euer Getreuen vor Allem auch dießmal mit Unserem königlichen Worte versichern zu müssen, daß Wir das gegenwärtige kroatische und slavonische Militärgrenzgebiet, nach dem Vorgange Unserer Vorfahren, so wie nach Unseren eigenen wiederholten Allerhöchsten Versicherungen immer als einen integrierenden Bestandtheil Unseres dreieinigten Königreiches angesehen haben und als solchen auch weiterhin ansehen werden.

Das in jenem Gebiete gegenwärtig bestehende Militärgrenzsystem, in Folge dessen es administrativ von dem Komplex des Stammlandes getrennt ist, ist jedoch nicht nur für die Machtstellung des Gesamtstaates, sondern auch insbesondere für die politische Bedeutung und die nationale Zukunft eben jenes Unseres geliebtesten Königreiches noch immer von einer solchen Wichtigkeit, daß Wir bloß darauf hinzuweisen brauchen, um es Eueren Getreuen sofort begreiflich zu machen, wie wenig es die politischen Verhältnisse und die Interessen des Stammlandes selbst rätzlich erscheinen lassen, an jenem Systeme jetzt irgendwie wesentlich zu rütteln.

So wie Wir jedoch jenem wichtigen Gebiete Unsere väterliche Sorgfalt nie versagt haben, so haben Wir auch unlängst aus Anlaß der auch von Eueren Getreuen bevormorteten a. u. Repräsentation der Grenzdeputirten, im Schooße Unseres Kriegsministeriums über die dem wohlverdienten Grenzlande zu gewährenden Erleichterungen Beratungen pflegen lassen, deren Resultate, wie Wir hoffen, die billigen Wünsche Unserer Grenzbevölkerung, soweit als es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur irgend thunlich ist, befriedigen werden.

Auch ist es Unser fester Wille, hiebei keineswegs stehen zu bleiben, sondern, je nach dem Bedürfnisse der Zeit und nach den allmählig zu einer bestimmten und ausgesprochenen Form sich klärenden Verhältnissen des Stammlandes, noch weitere Analogien und Berührungspunkte in der Verwaltung und Gesetzgebung der Militärgrenze und ihres Stammlandes anzufinden und in's Leben zu führen.

Was das Verhältniß Unseres Königreiches Dalmatien zu Unseren Königreichen Kroatien und Slavonien anbelangt, so haben Wir bereits in Unseren Erlassen vom 5. Dezember 1860 und 26. Februar 1861 Unsere Geneigtheit auf die Uns dießfalls aus den letztgenannten Königreichen vorgebrachten Wünsche einzugehen und zugleich den Weg angedeutet, auf welchem die Frage der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien

und Slavonien durch freie Verständigung der Vertreter dieser Unserer Königreiche eine allseitig befriedigende Regelung erhalten könnte.

Wie es Euer Getreuen bekannt ist, hat aber der Landtag unseres Königreiches Dalmatien es bisher abgelehnt, zu diesem Zwecke Abgeordnete an den Landtag von Kroatien und Slavonien zu entsenden, und wenn Wir auch das Gewicht und die Berechtigung jener Einflüsse und Motive, welche der gewünschten Annäherung Dalmatiens an Kroatien und Slavonien entgegen treten, dormalen nicht näher untersuchen wollen, so können Wir doch, da einen Zwang auszuüben Unserem Willen fremd ist, nur neuerlich auf den schon früher von Uns bezeichneten Weg der Behandlung dieses Gegenstandes hinweisen. Wir sind jedoch gerne bereit, sobald die staatsrechtliche Stellung von Kroatien und Slavonien zu der Gesamtmonarchie in einer den Interessen dieser Monarchie sowohl, als jenen des ganzen dreieinigigen Königreiches selbst zusagenden Weise bestimmt geregelt sein wird, den Landtag von Dalmatien nochmals aufzufordern, mit dem Landtage von Kroatien und Slavonien durch an denselben entsendete Abgeordnete über die nähere Verbindung aller Theile unseres dreieinigigen Königreiches zu berathen und den Erfolg Unserer allerh. Entscheidung vorzulegen.

Wir sehen Uns aber schon jetzt im Interesse Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien selbst genöthigt, daran zu erinnern, daß die Verbindung dieser stammverwandten Königreiche nur dadurch bewerkstelligt, nur dadurch von segensreichen Folgen sowohl für jene Königreiche selbst, als auch für den Gesamtstaat werden kann, wenn hierbei nicht die nationale Abstammung allein, sondern auch die durch eine jahrhundertlange Trennung gebildete, vielfach divergirende politische Anschauungsweise der beiderseitigen Länder in Rechnung gezogen und in einer höheren Einheit ausgeglichen wird.

An dem künftigen Landtage Kroatiens und Slavoniens wird es daher liegen, den Anschluß Dalmatiens und durch denselben die territoriale Integrität Unserer ostgedachten Königreiche nicht so sehr von Uns zu verlangen, als vielmehr durch eigene weise Maßnahmen und durch Berücksichtigung der eigenthümlichen Interessen und Wünsche der Bewohner Dalmatiens selbst anzubahnen.

Jene Bemerkung Eurer Getreuen, wornach die Behauptung aufgestellt wird, daß die Anordnung des Gesetzes des Königs Maximilian vom 29. November 1867 durch den 58. Gesetzartikel des Landtages von 1779 rückfichtlich der Einberufung des Landtages nicht modifizirt ist, scheint offenbar auf einem Irrthum zu beruhen, denn sie widerspricht nicht nur der bekannten Regel „lex posterior derogat priori“, sondern auch dem klaren Inhalte jenes neueren Gesetzes, wornach der Ban, in jenen Fällen, wenn der Landtag zur Zeit einer Erledigung dieser Würde gerade versammelt sein wird, nichts dagegen einzuwenden, daß es ihm freistehen soll, dazu geeignete Persönlichkeiten der Krone, ebenso wie ehemals, bloß anzupfehlen (commendare).

Die vollzogene Installation des Banus, Unseres F.W. Josef Freiherrn v. Sotkevic, eben so die Wahl desselben zum Landeskapitän, ferner die vom Banus vollführten Ernennungen des Vizeban, Johann Zidarić von Sudovec, und des Vizelandeskapitäns, Unseres F.W. Georg Grafen Jelacic von Buzim; so wie endlich die Beerdigung dieser Landeswürdenträger, nehmen Wir genehmigend zur Kenntniß.

Anlangend den Wunsch Eurer Getreuen, nach dem Vorgange der älteren Landtage im vorkommenden Falle geeignete Persönlichkeiten zur Banwürde der Krone vorschlagen zu dürfen, so sind Wir nicht in der Lage, diesen Wunsch zu gewähren; jedoch finden Wir, in jenen Fällen, wenn der Landtag zur Zeit einer Erledigung dieser Würde gerade versammelt sein wird, nichts dagegen einzuwenden, daß es ihm freistehen soll, dazu geeignete Persönlichkeiten der Krone, ebenso wie ehemals, bloß anzupfehlen (commendare).

Auch haben Wir nichts dagegen zu erinnern, daß dem Landtage das Recht vorbehalten bleibe, seiner Zeit nach Maßgabe des Bedürfnisses einen Protonotar zu wählen.

Eben so ertheilen Wir dem Beschlusse, welchen Euer Getreuen in Bezug des gegenwärtigen Verhältnisses Unserer Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien Unserem Königreiche Ungarn gegenüber, so wie hinsichtlich der Basis für die künftige Verhandlung mit diesem Königreiche gefaßt und Uns vorgelegt haben, Unsere allerh. königl. Genehmigung und es wird Unsere Sorge sein, denselben dem nächsten ungarischen Landtage, dessen Zustandekommen Wir mit allen Uns zu Gebote stehenden Mitteln befördern werden, in der Form Unserer königl. Proposition zur Verhandlung vorzulegen.

Auch vernahmen Wir mit Freuden die Bereitwilligkeit Eurer Getreuen, an Unserer königl. Krönung sich zu betheiligen, und es ist Unser sehnlichster Wunsch, daß die Hindernisse, welche leider gegen Unsere Absicht diesen feierlichen und heiligen Akt bisher vereitelt haben, zu Unserer Befriedigung sowohl, als auch zum Wohle

Unserer geliebtesten Unterthanen, baldmöglichst gehoben werden.

So lange die Verhältnisse zwischen Unserem Königreiche Ungarn und Unseren Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slavonien nicht geregelt sind, ist es Uns, wie freudig auch Euer Wunsch Uns berührt, nicht möglich, zu der von Eurer Getreuen erbetenen separaten Krönung als Unserer letztgedachten Königreiche Unsere Zustimmung zu geben.

Nachdem Euer Getreuen die von Uns wiederhergestellte Banaltafel und den von Uns wiedereingesetzten königl. Statthaltereirath anerkannt haben, so sind diese Behörden nunmehr als gesetzliche Landesstellen für den Umfang von Kroatien und Slavonien so lange zu betrachten, als darüber weiterhin im verfassungsmäßigen Wege nicht anders verfügt wird.

Um übrigens Unserem dreieinigigen Königreiche noch einen weiteren Beweis Unserer väterlichen Sorgfalt zu geben, und dasselbe über seine autonome Stellung für die Zukunft ganz zu beruhigen, ist es Uns ein Vergnügen, Eurer Getreuen hiemit zu eröffnen, daß Wir schon demnächst dazu schreiten werden, Unser provisorisches kroatisch-slavonisches Hofdiasterium definitiv in eine königl. kroatisch-slavonische Hofkanzlei umzuwandeln und ebenso für die in Kroatien und Slavonien verhandelten Rechtssachen eine eigene obere Justizinstanz einzusetzen. Wir müssen es nur einer, vielleicht durch die Erregung der Zeit entschuldbaren Angestlichkeit zuschreiben, wenn Euer Getreuen an der von Uns in einem Unserer königlichen Reskripte gebrauchten Bezeichnung Unserer ostgedachten Königreiche als Erbkönigreiche (regna hereditaria) Anstoß genommen haben. Denn einerseits sind die gedachten Königreiche seit dem Jahre 1527 und insbesondere seit dem Jahre 1712 doch offenbar nichts als im eigentlichen Sinne Erbkönigreiche, als welche sie, nämlich als regna hereditaria, zugleich mit dem Königreiche Ungarn, an mehreren Stellen des ungarischen Gesetz-Buches (corpus juris) ganz richtig genannt werden; andererseits aber ist es an sich klar, und wurde das Gegentheil in jenem Reskripte auch nirgends behauptet, daß nicht alle und jede, sondern nur einige, und zwar gesetzlich bestimmte Erbländer Unseres Reiches Glieder des deutschen Bundes sind.

Was endlich den Uns vorgelegten Landtagsbeschlusse hinsichtlich der National- als anschließlichen Geschäfts-, Amts- und Unterrichtssprache anbelangt, so sind Wir, wie sehr es auch Unser fester Wille ist, der Nationalsprache im Amte, in der Kirche und in der Schule ihre wohlberechtigte Stellung zu wahren und ihr die größtmögliche Entwicklung zu sichern, doch nicht der Ansicht, daß alle Behörden im Lande, daher auch Unsere Militär- und Finanzbehörden, in ihren Amtsangelegenheiten, sowie daß alle dortigen öffentlichen Gesellschaften in ihren Schriften, endlich daß alle dortigen Staatsbürger, daher auch solche, die thatsächlich einer anderen Sprache angehören, in ihrem Verkehr sich ausschließlich der Landessprache bedienen sollten.

Nur mit Leidwesen erklären Wir daher, dem gedachten Beschlusse, so wie er gegenwärtig vorliegt, Unsere allerh. königl. Sanction nicht ertheilen zu können.

Die Vereinbarung über diese, sowie über viele andere bisher leider ungelöst gebliebene Lebensfragen des Landes erwarten Wir von dem nächsten Landtage Unseres mehrgedachten Königreiches, welchen Wir mit Gottes Hilfe, sobald als nur möglich, zu dem Ende einberufen werden, um Unser gegenwärtiges, königl. Reskript in Berathung zu nehmen, die darin von Uns schon jetzt sanctionirten Beschlüsse Uns in der üblichen Redaction nach Gesetzartikeln vorzulegen und rückfichtlich derjenigen Fragen, welche bisher ihre Lösung nicht gefunden haben, und welche daher das Land zu Unserem größten Bedauern noch weiterhin in einem unbehaglichen, weil nur provisorischen Zustande zurücklassen, die Berathung vorzunehmen und hoffentlich auch erfolgreich zu Ende zu führen.

Den gegenwärtigen Landtag erklären Wir, mit Hinsicht auf die ungewöhnlich lange Dauer und die damit leider nur in einem schwachen Verhältnisse stehenden bisherigen legislatorischen Resultate desselben, hiemit für aufgelöst, und fordern daher Euer Getreuen zugleich auf, sogleich nach Empfang Unseres gegenwärtigen kön. Reskriptes Euer bisherigen Rechte und Vollmachten als Mitglieder oder Vertreter dieses Landtages für erloschen anzusehen und zu Eueren gewöhnlichen Lebensbeschäftigungen zurückzukehren.

Mit dem Vollzuge dieser auf die Auflösung des Landtages sich beziehenden Maßregeln ist Unser Banus, F.W. Josef Freiherr von Sotkevic, sowohl in seiner Stellung als gesetzlicher Präsident des Landtages, als auch zugleich in seiner Eigenschaft als Unser für den Nothfall hierzu ernannter und ermächtigter kön. Kommissär, beauftragt.

Indem Wir daher von Eueren Getreuen mit Beruhigung erwarten, daß Ihr demselben als Euerem gesetzlichen Chef Eueren willigen Gehorsam nicht versagen werdet, geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß Euer Getreuen in Eurer Heimat den so sehr wünschenswerthen Geist der Mäßigung, der Ruhe, der Ueberlegung und des Vertrauens bringen werden.

Im Uebrigen verbleiben Wir Euch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Huld und Gnade wohlgenogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am achten November des Jahres Eintausend achthundert Ein und Sechzig.

Franz Joseph m. p.

Johann Mazuranić m. p.

Franz Zigrović v. Pretoka m. p.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen am 14ten v. M. Allerhöchsthren Landaufenthalt zu Lorenburg zu beendigen und in die k. k. Hofburg zurückzukehren.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 12. November d. J. zum Administrator des Eisenburger Komitates den gewesenen Statthalterei-Vizepräsidenten Hermann Grafen Zichy unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 11. November d. J. den Obergespan des Krassóer Komitates, Emanuel Szosdu, auf sein Ansuchen von dieser Würde zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 12. November d. J. zum Obergespan des Zolader Komitates den disponiblen Komitatsvorstand, Ludwig v. Boggyay, allergnädigst zu ernennen geruht.

In Folge Allerhöchster Genehmigung wurden von der königl. ungarischen Hofkanzlei der disponible Einrichter Stephan v. Frank für das Varser, der disponible Komitatsvorstand Mikodem v. Szalay für das Baranyer und der disponible Urbarialgerichts-Arzt Alexander v. Nehrebecky für das Ungar Komitat zu königl. Kommissären bestimmt.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Herrenhauses

am 13. November.

Die Sitzung wird fünf Minuten vor 11½ Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, Graf Degenfeld, v. Lasser und Graf Wickburg.

In der Hofloge: Ihre kais. Hoheit Frau Erzherzogin Hildegard.

Nach Erledigung einer persönlichen Differenz zwischen dem Fürsten Präsidenten und dem Cardinal Fürsten Schwarzenberg erhält Se. Erzellenz Minister v. Lasser das Wort, um dem h. Hause das unter dem 8. v. M. auf die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages erlassene Allerhöchste Reskript in wortgetreuer Uebersetzung mitzutheilen.

Die Mißthellung der Staatschrift nimmt drei Viertelstunden in Anspruch, worauf Graf Hartig das Wort ergreift, um in einer vom patriotischen Gefühle erregten Rede auf das loyale und opferwillige Benehmen der Kroaten in den Jahren 1848 und 1849 hinzuweisen, wo sie inmitten der gewaltigsten Stürme die Bannerträger und Vorkämpfer für das einheitliche Prinzip im Kaiserstaate waren. Der Redner spricht daher die feste Ueberzeugung aus, daß die Kroaten, in jüngster Zeit verleitet durch Besorgnisse, die nicht gegründet, durch die Besorgnis des Verlustes ihrer Nationalität, erfüllt von Mißtrauen gegen den Reichsrath u. u., wieder zur Einsicht kommen werden von der Wohlfahrt eines gemeinschaftlichen Zusammengehens aller Völker, auch wieder ihre Treue und Loyalität bekräftigen werden. Er beantragt, daß, wenn das h. Haus freundschaftliche Gefühle und Sympathien theilen sollte, der Ausdruck derselben im Protokoll aufgenommen werden möge.

Der Präsident erhebt sich und schlägt vor, den Gefühlen in folgender Art Ausdruck zu geben: „Es lebe der allergnädigste Monarch der getreuesten kroatisch-slavonischen Völker.“ Welche Worte das hohle Haus mit begeisterten Hochs begleitet.

Es wird zur Tagesordnung geschritten und die Debatte über das Gemeindegeseß eröffnet. Da keine Redner eingeschrieben, meldet sich Graf Leo Thun zum Wort. In einer Rede entwickelt er seine Anschauungen und Wünsche, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe durchaus nicht harmoniren; dennoch em-

pflicht er in Berücksichtigung der Dringlichkeit und der eingetretenen Nothwendigkeit, daß ein Gegenstand, der eigentlich den Landtagen zukommt, im Reichs-Rathe verhandelt werde, die unveränderte Vorlage zur Annahme.

Fürst Vincenz Auersperg bringt zu Art. 1 ein Amendement ein, demzufolge die Zulässigkeit der Auscheidung des Großgrundbesizers gegen Uebernahme der Pflichten und Rechte einer Ortsgemeinde ausgesprochen wird. Die Art, wie die Angelegenheit im Abgeordnetenhaufe erledigt wurde, lasse nicht erwarten, daß die Landtage unparteiisch die Sache behandeln werden. Zwar habe er für seine Person nicht die enifernteste Absicht auszuschneiden oder Privilegien anzustreben; jedoch dürfe man nicht zugeben, daß der Großgrundbesitz als bloßer Lastträger betrachtet werde.

Freih. v. Lichtenfels macht darauf aufmerksam, daß man die Veränderungen, die das Jahr 1848 in die Verhältnisse des Großgrundbesizes zur Gemeinde brachte, nicht außer Acht lassen dürfe, und daß es überhaupt wünschenswerth erscheine, wenn der Großgrundbesitz aus der Gemeinde nicht ausschide, da ihn gemeinschaftliche Interessen an dieselbe knüpfen. Im anderen Hause seien die Nachteile, welche aus der Auscheidung entspringen, hervorgehoben worden; es verlohne insbesondere die Ungerechtigkeit, welche dadurch gegen einzelne Staatsbürger ausgeübt würde, wenn man sie der Rechte beraubt, die ihnen zuständen, wenn sie einer Gemeinde angehörten, bloß weil sie sich auf dem ausgeschiedenen Großgrundbesitze befinden.

Superintendent Haase beschränkt sich darauf, die Motive Lichtenfels zu adaptiren.

Minister v. Lasser weist darauf hin, daß nach dem eingebrachten Entwurfe zu schließen, die Eingeweihten des Großgrundbesizes in allen Ländern durchgeführt wäre; das sei, und namentlich in Galizien und Podomeren, nicht der Fall.

Außerdem können unmöglich dem Großgrundbesitzer alle Rechte der Gemeinde gewährt werden, wie es im Amendement heißt, da dieselben korporative sind, während die anderen ihrer Natur nach nur individuelle sein können. Der Standpunkt der Regierung sei, daß diese Frage nicht im Zentrum berathen, sondern in Anbetracht der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in diesen Ländern, den Landtagen überlassen werden solle.

Art. I wird in der von der Kommission beantragten Fassung mit 46 von 64 Stimmen angenommen.

Art. II, III und IV wurden ohne Debatte angenommen.

Gegen Art. V erhebt sich Graf Leo Thun, wiewohl er anerkennt, daß die von der Kommission beantragten Aenderungen als Verbesserungen angesehen werden können. Er beantragt eine stylistische Abänderung. Superintendent Haase weist nach, daß diese Aenderung überflüssig wäre, welcher Ansicht sich auch das Haus anschließt.

Schluß 3 Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 13. November.

Vorsitzender: Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, und Freiherr v. Meséry.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister theilt im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers das Allerhöchste Reskript auf die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages mit.

Taschek motivirt seinen auf Unabhängigkeit des Richterstandes gestellten Antrag.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister tritt einer vom Vorgespröcher gemachten Aeußerung mit dem Bemerkten entgegen, daß der vom Justizminister zugesagte Gesetzentwurf über Unabhängigkeit des Richterstandes bereits ausgearbeitet und der Ministerkonferenz unterzogen worden ist; nur ein Volum des Hauses hat die Vorlage desselben zurückgehalten.

Der Antrag Taschek wird einem Ausschusse zugewiesen.

Schindler motivirt seinen auf die Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe im Reichsrathe eingebrachten Gesetzentwurf; der Entwurf wird ebenfalls einem Ausschusse zugewiesen.

Mühlfeld befürwortet seinen Antrag auf sofortige Wiedereröffnung der Schwurgerichte.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister bezeichnet den von der Regierung in dieser Frage eingenommenen Standpunkt, wie er von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister schon in einer früheren Sitzung angegeben wurde.

Der Antrag Mühlfeld wird an einen eigens aus dem Hause zu bildenden Ausschusse von 15 Mitgliedern zugewiesen werden.

Kromer beantragt die Bildung eines vorbereitenden Ausschusses von 15 Mitgliedern mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen. (Angenommen.)

Der Bericht des zur Ausarbeitung eines Preßgesetzes niedergesetzten Ausschusses in Betreff der Vorberathung über den Regierungsentwurf einer Novelle zum Strafgesetze gelangt ebenfalls an einen Ausschusse. Folgen Berichte des Petitions-Ausschusses.

Schluß der Sitzung wird beantragt und angenommen.

Nächste Sitzung wird auf Samstag bestimmt.

Auf der nächsten Tagesordnung stehen: der Tarzanowsky'sche Antrag, das Gesetz zum Schutze des Briefgeheimnisses und das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit.

Oesterreich.

Wien, 13. November. Vor einigen Tagen ist ein unehliches Majestätsgebrechen in die Oeffentlichkeit gelangt, das wir, obwohl bis jetzt nicht bekannt ist, welche Bedeutung dasselbe durch die Namen seiner Unterzeichner in Anspruch nehmen kann, nicht ganz ignoriren dürfen. In dieser Petition wird um die Trennung Ogalizien von Westgalizien gebittet. So daß die Ruthenen einen Landtag in Lemberg, die Polen einen Landtag in Krakau hätten. In ihrer Eingabe klagen die Ruthenen, daß ihre Nationalität und ihre Interessen in einem gemeinschaftlichen Landtage mit den Polen keine Aussicht haben, zur Geltung zu kommen, indem der ögalizische Adel, sowie die größeren ögalizischen Städte mit der Zeit polonisiert würden, so daß die galizischen Russen auf dem Landtage immer in der Minorität bleiben müßten. Die Petenten schlagen dreierlei Wege vor, wie ihre nationalen Interessen die gewünschte Vertretung finden könnten. Entweder die Kreirung von zwei von einander unabhängigen National-Kurien, welche das Recht hätten, ihre Beschlüsse unmittelbar Sr. Majestät zu unterbreiten; gemeinsame Interessen sollten aber durch das Zusammentreten polnischer und russischer Deputirten erledigt werden. Aber auch bei diesem Modus befürchten die Ruthenen die Prävalenz der Polen. Oder es soll nach dem Beispiele der Serben den Ruthenen die Bewilligung erteilt werden, auf einem National-Kongreß ihre Wünsche zu formuliren und sie sodann zur Kenntniß des Kaisers zu bringen. Allein auch in diesem Falle würden die galizischen Russen vom galizischen Landtage abhängen, und daher bedrückt bleiben. Es bleibe also nur ein dritter Weg offen, die Theilung Galiziens in eine polnische und russische Provinz. Die früher mit Galizien vereinigte, der territorialen Ausdehnung und der Bevölkerung nach viel kleinere Bukowina habe einen eigenen Landtag erhalten; nach diesem Vorgange könne das russische Galizien von dem polnischen gleichfalls getrennt werden. Ubrigens beruht sich das Gesuch zugleich auf die ältere Einteilung des Landes.

Brag, 10. November. Heute bezieht die Lesehalle der deutschen Studenten in ihrem Vereinslokale eine Schillerfeier. — Mit dem Beginn des Winters wird das erweiterte deutsche Casino in's Leben treten und die entsprechenden Räumlichkeiten beziehen.

Türkei.

Ueber die Lage der Dinge in der Herzegowina wird der „W. Corr.“ mitgetheilt: „Was von den Siegesbulletins zu halten ist, welche die Organe der Insurgenten einen Tag um den andern veröffentlichen, das geht aus den übereinstimmenden Berichten auswärtiger, der Türkei keineswegs geneigten Zeitungen hervor. Daß man aber in Paris von der Lage und von den Ereignissen besser unterrichtet sein kann als in Wien, das wirft zugleich ein Licht auf die Zustände, welche der Pforte verhängnißvoll werden müssen. Man bekümmert sich in Konstantinopel so viel wie gar nicht um die Armeen, welche den Aufstand niederzuschlagen. Omer Pascha's Streitkräfte sind weder numerisch genügend noch zuverlässig genug, daß er die Offensive ergreifen und den Feind über die Grenze werfen könnte, und auf seine dringenden Vorstellungen erhält er keine Antwort, geschweige Verstärkung. Demgemäß besteht seine ganze Operation in einem Laviren, das er, wie jeder Unbefangene anerkennen muß, mit der größten Geschäftlichkeit durchführt. Es ist aber erklärlich, daß ihm dieser Zustand unerträglich wird, daß es seinen Ehrgeiz nicht befriedigt, die Insurgentenborden am weiteren Vorschreiten zu verhindern. Vier Mal — das ist authentisch! — hat er bereits durch die türkische Gesandtschaft in Wien seine Entlassung nachgesucht, aber dieser Schritt ist von seiner Regierung bisher ebenso ignorirt worden, wie alle seine vom Fürsten Sklimachi nachdrücklich unterstützten Bitten um Zusendung neuer Truppen, und zwar nicht bloß Boschi-Bozüks. Der türkische Gesandte soll entschlossen sein, wenn

nicht baldigst eine Wendung zum Bessern eintritt, sich selbst nach Konstantinopel zu begeben, um die Sache persönlich zu betreiben.

Vermischte Nachrichten.

Baibach. Gestern Abend entlud sich ein für die jetzige Jahreszeit ungewöhnlich starkes Gewitter mit furchtbaren Blitzen und Donnererschlägen über unserer Stadt. Ein von gewaltigem Krachen begleiteter Blitz schlug in die zum Medial'schen Hause gehörige Stalung. Der Weg des Blitzstrahls und seine Wirkung sind höchst wunderbar. Es scheint fast, als hätten mehrere Blitze zugleich getroffen. Zuerst trifft man beim eisernen Gitterthor des Hofes die Spur; von hier ist der elektrische Strahl längs der Dachrinne hingefahren, was die verschiedenen Verwüstungen schließen lassen, hat sich dann links gewendet, ist durch den Weinkeller gefahren, wo er den eben beschäftigten Hausknecht betäubte, sodann in den Pferdehall gedungen, dort einen Steinpfeiler zertrümmert, ist über eine Reihe von fünf Pferden gesprungen, hat hierauf zwei Pferde niedergedrückt, ist wieder über drei Pferde hinweg und hat das folgende getödtet. An dem Steinpfeiler befand sich eine Laterne, und ein Kanonier (der Stall ist der Beispannung der vier garnisonirenden Artillerie-Abtheilung eingeräumt), der, auf einer Ritze sitzend, mit dem Rücken an dem Pfeiler lebend in einem Bache lag, wurde gestreift, von Steinsplittern verwundet, so daß er in's Spital gebracht werden mußte. Ein neben ihm sitzender zweiter Kanonier wurde betäubt auf dem Boden liegend gefunden. Jemand, der den Blitz nicht sah, behauptet, es sei weniger ein Blitz als eine Feuergarbe gewesen. Vielleicht, daß sie sich in mehrere Blitze zertheilt und jeder einschlug; anders ist die so vielfältige Wirkung kaum zu erklären.

— Wenn den Berichten aus Amerika zu trauen ist, sind die dortigen, in Pennsylvania gelegenen Oel-Quellen geradezu unerschöpflich. Ein dortiger Agent macht sich verbindlich, monatlich 20,000 Faß, oder nach Belangen auch doppelt soviel, um 8 Schilling per Faß zu liefern. Schon bei der jetzigen Bearbeitung würde die Ausbeute sich auf eine halbe Million Faß im Jahr belaufen.

Nachtrag.

Wien, 15. November. Aus Bosnien und der Herzegowina wird telegraphisch gemeldet, daß der Aufstand daselbst beträchtlich zunimmt. Man sagt, daß ein Bruch zwischen den Türken und Montenegrinern nächstbevorstehend sei.

Magusa, 14. November. Der Nachricht, daß die Türken bei ihrem Ausfalle von Terbinje zurückgeschlagen worden, wird widersprochen. Das Kloster Duzl wurde von ihnen ohne Widerstand genommen; die Insurgenten zogen sich nach Poffice zurück. Man erwartet eine große Schlacht.

Magusa, 14. November. Mahmud Pascha in Terbinje wurde vom Kommando entfernt und durch Oberst Taib Bei ersetzt. Vorgestern ist Dr. Pantrazi mit einem Schreiben des Fürsten von Montenegro für Omer Pascha hier angekommen.

Aus Terbinje von gestern wird gemeldet: Taib Bei, der neuernannte Befehlshaber dahier, ist am 13. d. Früh mit sämtlichen türkischen Truppen gegen die Insurgenten aufgebrochen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Frankfurt, 14. Nov. In der heutigen Bundestagsitzung gab Preußen seine Erklärung gegen den Flottenantrag Hannovers ab, in welcher es eine abgeordnete Landesverwaltung der Küstenflotte als unzulässig bezeichnet und eine beschleunigte Erledigung der Gesamtvorlage über die Küstenverteidigung verlangt.

Dresden, 14. Nov. Ein halbamtlicher Artikel im „Dresd. Journ.“ tritt der Behauptung offiziöser französischer Blätter entgegen: Die Verhandlungen des deutsch-französischen Handelsvertrages seien durch den Widerstand der Zollvereinsstaaten gescheitert; in demselben wird Preußen aufgefordert, das wahre Sachverhältniß darzulegen, die Zollverbündeten hätten Preußen unbedingt Vertrauen bewiesen.

Paris, 13. November. „Pays“ bestätigt, daß Joubert nach Compiègne gereist sei. Die Reise könne hoffen, daß alle Schwierigkeiten wegen Jouberts Eintritt ins Kabinett geordnet seien.

Theater.

Heute, Samstag: **König Ludwig und sein Haus**, Drama in 5 Akten, von Otto Prechler. Morgen, Sonntag: **Der Betsyar**, Volksstück aus dem Ungarischen, von Sigaty.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Stg. Abtbl.) Keine Veränderung von Bedeutung. Bei anhaltender Flüssigkeit des Geldmarktes die Devisen und Metalle nicht billiger. Von Papieren 1839er Lose wieder um 1% höher, auch 1866er Lose seit Credit-Aktien um 1/2 fl., Pardubitzer fast um 2 fl. besser, Westbahn-Aktien lau. Gesamte 5%, 6%, Prolongation 4 1/2, 5% zum Schlusse gegen Zinsvergiftung.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld			Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)											
In österr. Währung zu 5%	61.80	61.90									
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.80	88.—									
National-Anlehen mit Zänner-Coup.	5	81.20	81.30								
National-Anlehen mit April-Coup.	5	80.90	81.—								
Metalliques	5	67.25	67.35								
detto mit Mai-Coup.	5	67.35	67.50								
detto	5	58.—	58.50								
mit Verlosung v. J. 1839	118.50	119.—									
" 1854	88.25	88.50									
" 1860 zu 500 fl.	82.40	82.70									
zu 100 fl.	89.75	90.—									
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	17.—	17.50									
B. der Kronländer (für 100 fl.)											
Grundentlastungs-Obligationen.											
Nieder-Österreich zu 5%	90.50	91.50									
Ob. Öst. und Salz	88.—	88.50									
Böhmen	5	90.50	91.—								
Steiermark	5	86.50	87.50								
Mähren u. Schlesien	5	86.50	87.—								
Ungarn	5	68.—	68.50								
Tem. Ban., Kro. u. Slav.	5	66.50	67.—								
Galizien	5	66.50	67.—								
Siebenb. u. Bukow.	5	65.—	65.50								
Venetianisches Anl. 1859	5	—	93.—								
Aktien (pr. Stück).											
Nationalbank	746	—	748.—								
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	181.40	181.50									
N. d. Gecom.-Ges. j. 500 fl. d. W.	585.—	587.—									
K. Ferd.-Nordb. j. 1000 fl. G.W.	2044.	2045.—									
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. G.W.	277.—	277.5									
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. G.W.	157.—	157.50									
Süd-nordb. Verb.-B. 200	121.75	122.—									
Südl. Staatsb.-Verb.-u. G.W.	ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fl.										
m. 140 fl. (70%) Einzahlung	238	—	239.—								
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. G.W. m. 140 fl. (70%) Einz.	167.—	167.50									
West. Don.-Dampfsch.-Ges. j. 1000 fl. G.W.	420.—	421.—									
Österreich. Lloyd in Triest	200.—	204.—									
Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	385.—	390.—									
Besitzer Kettenbrücken	394.—	396.—									
Böhm. Westbahn zu 200 fl. G.W.	164.—	165.—									
Eisenbahn-Akt. 20 fl. G.W. m. 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—									
Wechselbrieife (für 100 fl.)											
Nationalbank j. 1857 j. 5%	102.—	102.50									
bank auf 10 " detto	94.—	95.—									
G.W. verlosbare	5	88.75	89.—								
Nationalb. (verlosbare	5	84.30	84.50								
auf öst. W. (
Lose (per Stück.)											
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	119.80	120.—									
Don.-Dampfsch.-G. j. 100 fl. G.W.	94.—	95.—									
Stadtbem. Dfen zu 40 fl. d. W.	34.50	35.—									
Eisenhütten	40	—	99.—								
Salm	40	—	37.—	37.25							
Balffy zu 40 fl. G.W.	34.50	37.—									
Stary zu 40 fl. G.W.	36.—	36.50									
St. Genois	40	—	36.—	36.50							
Windischgrätz	20	—	21.50	22.—							
Baldstein	20	—	22.25	22.75							
Keglovich	10	—	14.75	15.25							
Wechsel.											
3 Monate											
Kugsburg, für 100 fl. südd. W.	117.20	117.30									
Frankfurt a. M., detto	117.30	117.46									
Hamburg, für 100 Mark Banco	103.46	103.60									
London, für 10 Pf. Sterling	139.15	139.25									
Paris, für 100 Franke	54.70	54.80									
Cours der Geldsorten.											
Geld											
K. Münz-Dulaten 6 fl. 59 1/2 fr.	6 fl. 60	Mr.									
Kronen	19	10	19	15							
Napoleons'ber	11	5	11	7							
Russ. Imperiale	11	38	11	35							
Bereinsthaler	2	6 1/2	2	7							
Silber-Ragio	138	—	138	25							

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. November 1861.
 Maria Berhouz, Tagelöhnerin, alt 43 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Erschöpfung.
 Den 8. Dem Georg Hönigmann, Sparkassa-Wächter, sein Kind Johanna, alt 3 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 20, am Scharlach. — Herr Sigmund Klaas, k. k. Major in Pension, alt 79 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 32, am Blutschlag. — Maria Anschitz, Magd, alt 32 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Kindbettfieber.
 Den 9. Theresia Porschiller, Inwohnerin, alt 64 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Schlagfluß. — Herr Johann Schaffner, pens. k. k. Zeichenlehrer, alt 80 Jahre, in der Stadt Nr. 255, am Zehrfieber.
 Den 10. Anton Wrauer, Knecht, alt 31 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Weinstock. — Dem Franz Skala, Packer, sein Kind Franziska, alt 3 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, an Blattern. — Herr Peter Bednary, Handelsmann, alt 51 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 28, an der Addison'schen Krankheit. — Jakob Krassitz, Tagelöhner, alt 61 Jahre, in der Stadt Nr. 31, an der Tuberkulose.
 Den 11. Dem Herrn Josef Bernard, Glashändler, seine Frau Christina, alt 24 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 49, — und dem Herrn Jakob Tscherne, pens. k. k. Amtsdienner, seine Gattin Maria, alt 62 Jahre, in der Stadt Nr. 216, beide an der Lungensucht. — Dem Josef Bresnauer, Aufseher, sein Kind Cecilia, alt 4 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 34, am Scharlach. — Bernhard Scherer, Tagelöhner, alt 71 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Zehrfieber.
 Den 12. Martin Rudolf, Bauer, alt 46 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Georg Pipan, Zimmermann, seine Gattin Ursula, alt 29 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 33, an der Lungentuberkulose.
 Den 13. Andreas Roschitz, Tagelöhner, alt 50 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungensucht.
 Z. 2024. (1)

Einladung

an die Herren Mitglieder der k. k. Landwirtschaft - Gesellschaft zur allgemeinen Versammlung in Laibach am 20. November d. J. (Die Versammlung findet wie gewöhnlich im Magistrategebäude statt und beginnt um 9 Uhr Vormittags).

Programm

- der zur Verhandlung kommenden Gegenstände.
1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
 2. Geschäftsbericht des Zentralausschusses.
 3. Vorträge der Gesellschaftsfilialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach §. 21 der Statuten.
 4. Berathung über eine k. k. Landesregierungsvorlage, betreffend die Grundzerstückung in Krain.
 5. Berathung über den Entwurf eines besondern Gesetzes in Betreff der Wechselgründe einzelner Ortsinsassen.
 6. Vorschlag zur Errichtung einer Landes-Feuerassuranz.
 7. Mittheilung hierländiger Erfahrungen über den Mohar.
 8. Bericht über die Bewirthschaftung des gesellschaftlichen Versuchshofes.
 9. Vortrag der Gesellschaftsrechnung vom Jahre 1860 und des Präliminars für 1861.
 10. Zuerkennung der Gesellschaftsmedaille und ehrender Anerkennung an verdienstliche Obst- und Maulbeerbaumzüchter.
 11. Wahl des Gesellschafts-Präsidenten, Sekretärs und dreier Mitglieder des Zentralausschusses an die Stelle der statutenmäßig austretenden, nach §. 27, 28 und 29 der Statuten wieder wählbaren oder durch andere Gesellschaftsmitglieder zu ersetzender.
 12. Wahl neuer Gesellschaftsmitglieder.
- Exponirt wird der zur Vertheilung an die Herren Mitglieder bei dieser Versammlung bestimmte Same der Futterpflanze Mohar und des in Krain noch nicht bekannten und bei der Pariser landwirthschaftlichen Ausstellung im Jahre 1856 mit der goldenen Medaille ausgezeichnete weiße Weizen (Blé blank).
 Vom Zentrale der k. k. Landwirtschaft - Gesellschaft in Laibach am 5. November 1861.
 Z. 2024. (1)

Große Kunstausstellung

von ganz neuen, hier noch nie gesehenen und von keiner Ausstellung übertroffenen Stereoscop-Bildern; zu sehen in der dazu erbauten Hütte am Jahrmarktplatz. Das Nähere zeigt der Anschlagzettel.
 Z. 2037. (1)

Johann Ludwig,

Dürsten-Erzeuger in der Sternallee Nr. 24. Nachdem ich meine Fabrikation bedeutend vergrößert habe, bin ich in der Lage, sämmtliche in dieses Fach schlagende Erzeugnisse en gros wie en detail zu den billigsten Preisen zu empfehlen.
 Z. 1988. (2)

Panorama.

Dom in Mailand.	Palast Erzherzog Albrecht in Wien.
Neu-Wien.	Baden in Baden.
Stadt Afghanistan.	Die Wahrsagerin.
Fest in Venedig.	Bamberg in Baiern.
Botivkirche in Wien.	Ausicht von Paris.
Schlacht bei Jankau.	Bradschin in Prag.

Dieses Panorama und die Stereoskopansichten werden gewiß Jedermann befriedigen, daher sofort auf zahlreichen Besuch ergebenst einladet
Frühbeck.
 Eintrittspreis 10 kr. 5. W. Kinder 5 kr. 5. W. Zu sehen von heute den 9. bis einschließlich der Marktdauer täglich von 9—12 und von 1—6 Uhr Abends, Franziskanergasse „Steierwein-Ausschank“, 1. Stock links über den Gang.
 Z. 1992. (3)

Rudolf, Optiker aus Graz,

ist hier über den Markt mit ausgezeichneten Waren, als: **Optischen Gegenständen, Brillen** etc. etc., feinsten **Toilette- und Parfümerie-Gegenständen**, sowie auch **Weihnachtsgeschenken** nach neuestem Geschmack, in unübertrefflicher Schönheit und Eleganz von **Galvano-plastik**.

Hat seine **Niederlage** im Gewölbe des Herrn **Johann Schäffer** im **Bals'schen Hause**, neben dem **Theater**.

Neue Sendung.

Das größte Lager

von

Eccosais- und Richmond-Hüten,

aus Filz und Damentuch.

Da nun diese Hüte vermöge ihrer Schönheit und Eleganz sich des lebhaftesten Verkehrs in Wien erfreuen, so lade ich die geehrte Damenwelt zur Besichtigung derselben in meinem vergrößerten **Damen-Waren-Salon** und der **Niederlage** ein, und ich darf mit Zuversicht die Hoffnung äußern, daß keine Dame unbefriedigt scheidet wird. Aufträge vom Lande werden prompt und ausgezeichnet, wie bisher, besorgt.

Anna Fischer,

Kundschafplatz vis-à-vis der Schusterbrücke.
 Zur Bequemlichkeit der P. T. Damen kann der Aufgang in den **Salon** sowohl durch das Gewölbe, als auch durch das Hausthor in der Schusterergasse Nr. 222 stattfinden.